

Betreff: **Lohnkostenzuschüsse in Härtefällen (ABM)**

hier: Förderung von Honorarkräften

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung der Sitzung

des Sozialausschusses

am 15. Juli 2004

- öffentlicher Teil -

I. **Sachverhalt:**

Unter der Haushaltsstelle 4702.708.0100.9 „Lohnkostenzuschüsse in Härtefällen (ABM)“ stehen 2004 **46.000,-- €** zur Verfügung.

Nachdem per dringlicher Anordnung für die Hausmeisterstelle im Haus der Heimat 14.200,-- € bewilligt wurden und nach Berücksichtigung der 10 %igen Kürzung der Haushaltsstelle, verbleiben noch Restmittel in Höhe von **27.200,-- €**.

Mit diesen Mitteln sollen Lohnrestkosten von AB-Maßnahmen finanziert werden, die vom Arbeitsamt nicht übernommen werden und von den Anstellungsträgern nicht selbst getragen werden können.

In der letzten Sitzung des Sozialausschusses vom 13.05.2004 wurde beschlossen, dass im Jahr 2004 auch ausnahmsweise die Honorarkräfte der Träger gefördert werden können, da die ABM-Förderung aufgrund der Richtlinienänderungen der Bundesagentur für Arbeit in diesem Jahr sicher nicht ausgeschöpft wird.

Derzeit liegen der Verwaltung nachfolgend aufgeführte Anträge vor:

- a) Die **Hängematte e.V.** beantragte mit Schreiben vom 15.04.2003 die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 5.000,-- € zur Finanzierung von Honorarkräften, um die fehlende ABM-Stelle einigermaßen kompensieren zu können.

Ziel der Maßnahme ist es, den Aufenthaltsbereich der Notschlafstelle verstärkt auch als offenen Bereich zu nutzen, erweiterte Freizeitangebote und Aufenthaltsmöglichkeiten in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden zu bieten. Hier wird drogenabhängigen Menschen neben der Übernachtungsgelegenheit, die Möglichkeit geboten Mahlzeiten einzunehmen, Wäsche zu waschen und Beratung und Krisenhilfe in Anspruch zu nehmen.

Eine Honorarkraft erhält für einen Nachtdienst in der Notschlafstelle pauschal 70,-- € (brutto).

Der beantragte Zuschuss entspricht demnach 72 Nachdiensten die durch Honorarkräfte abgedeckt werden können. Im Durchschnitt 6 Dienste pro Monat.

Die Hängematte e.V. verfügt über 8 Honorarkräfte (Studierende der Sozialpädagogik) die eingearbeitet und mit den Arbeitsabläufen und den Klient/innen vertraut sind.

Ref. V empfiehlt, die Hängematte e.V. mit **4.500,-- €** zu unterstützen.

- b) Die **Nürnberger Tafel** beantragte mit Schreiben vom 01.06.2004 einen Zuschuss für eine Sozialhilfeempfängerin, die als Aushilfe für Putzarbeiten im Rahmen eines Mini-Jobs eingestellt wurde.

Das Arbeitsverhältnis läuft auf der 200,-- € Basis und wurde bei der Bundesknappschaft sozialversicherungsmäßig angemeldet.

Ref. V empfiehlt, die Stelle mit **2.400,-- €** (12 x 200,-- €) zu fördern.

- c) **TIM e.V.** beantragte mit Schreiben vom 09.03.2004 einen Zuschuss in Höhe von 4.500,-- € für eine Dipl. Sozialpädagogin die für 4 Std./Woche auf Honorarbasis zur Unterstützung schwieriger Beratungsgespräche angestellt werden soll.

Die Dipl. Sozialpädagogin ist schon jahrelang bei TIM e.V. tätig und hat viel Erfahrung im Bereich der Beratung ausländischer behinderter Menschen und deren Angehöriger.

Ref. V empfiehlt, TIM e.V. mit **4.500,-- €** zu unterstützen.

II. Beilagen:

- Schreiben der Hängematte e.V. vom 15.04.2004
- Schreiben der Nürnberger Tafel e.V. vom 01.06.2004
- Schreiben von TIM e.V. vom 09.03.2004

III. Beschlussvorschlag:

siehe Beilage

IV. Herrn OBM z. K.

V. Frau Ref. V

Am 23.06.2004
R e f e r a t V